

Im Plenum

Unter dem Plenum (aus dem Lateinischen „das Volle“, „das Ganze“) wird im parlamentarischen Sprachgebrauch die Vollversammlung der Mitglieder verstanden. In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für die Plenarsitzung geeinigt. Deren Einhaltung wird durch die Landtagspräsidentin oder ihre Stellvertretung überwacht. Ihnen stehen zwei Schriftführer zur Seite. Für Plenarsitzungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Aktuelle Stunde

Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

2. Fragestunde

Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

3. Lesung von Gesetzentwürfen

Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebrachte Gesetzentwürfe.

4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird im Plenum diskutiert.

5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge

Das Parlament versucht, mit Anträgen die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeiten** der Fraktionen werden durch die Geschäftsordnung festgelegt. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus.

Fraktionen

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Fraktionen bestehen in der Regel aus mindestens fünf Mitgliedern des Landtages. Sie ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit.

Die Landesregierung

Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministerinnen und Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaushalt.



Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Folgen Sie uns:

Stand: 11. Juni 2025

Im Plenum

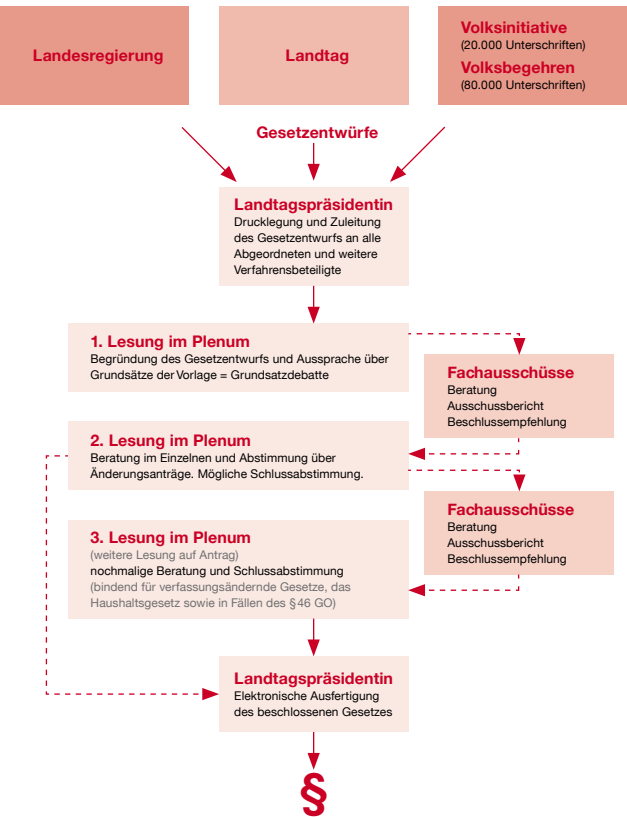
8. Wahlperiode
2024 – 2029



Das Landesparlament

Der 8. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2024 durch die Wählerinnen und Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreis- tage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Landtag beschäftigt sich beispielsweise mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege sowie des Verbraucherschutzes.

Die Gesetzgebung



Gesetzentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlich tagenden Ausschüssen die Fachpolitikerinnen und -politiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreterinnen und Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

MP Ministerpräsident
MCdS Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
MdFE Minister der Finanzen und für Europa
MIK Minister des Innern und für Kommunales
MWAEK Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
MdJD Minister der Justiz und für Digitalisierung
LRH Präsident des Landesrechnungshofes
LB Landesbeauftragte/-r

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Beauftragte für Polizeianglegenheiten des Landes Brandenburg

Der Beauftragte zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg

Landtag Brandenburg – Sitzordnung

MWFK Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
MGS Ministerin für Gesundheit und Soziales
MBJS Minister für Bildung, Jugend und Sport
MLEUV Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
MIL Minister für Infrastruktur und Landesplanung
STS Staatssekretär/-in



30 Abgeordnete

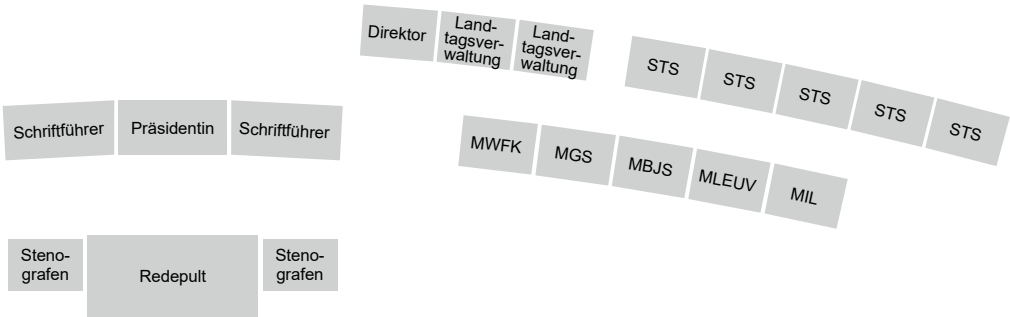
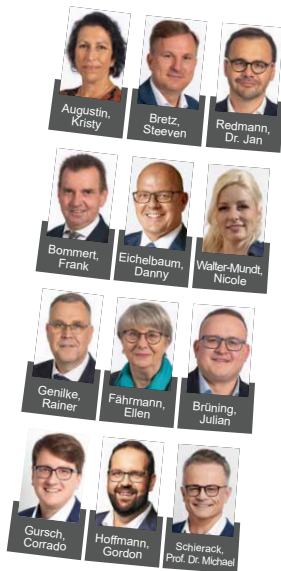
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Hans-Christoph Berndt
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Dennis Hohloch
www.afd-fraktion-brandenburg.de



LANDTAGSFRAKTION BRANDENBURG

12 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Jan Redmann
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Steeven Bretz
www.cdu-fraktion-brandenburg.de



32 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:
Björn Lüttmann
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Ludwig Scheetz
www.spd-fraktion-brandenburg.de



14 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:
Niels-Olaf Lüders
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Falk Peschel
www.bsw-fraktion-brandenburg.de